



Stellungnahme der GdP NRW zum Sachverständigengespräch im Innenausschuss des Landtages NRW am 21.11.2013

„Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch – Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von ‚Polizeiverwaltungsassistenten‘ von bürokratischer Tätigkeit entlasten (Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 16/2899)“

Die GdP NRW begrüßt grundsätzlich jede Überlegung mit dem Ziel, Polizeivollzugsbeamte von Verwaltungs- oder Unterstützungsaufgaben zu entlasten. Die hier vorgeschlagene Konstruktion des „Polizeiverwaltungsassistenten“ lehnen wir jedoch ab.

Unter dem Motto „Privat vor Staat“ hat die frühere schwarz/gelbe Landesregierung einen Stellenabbau im Tarifbereich eingeleitet, dem bis heute (seit 2007) 480 Stellen zum Opfer gefallen sind. Obwohl die Privatisierung gestoppt wurde, fehlen diese für die Aufgabenerfüllung der Polizei notwendigen Stellen. Die Tätigkeiten werden von Polizeivollzugsbeamten erledigt, an private Auftragnehmer vergeben, wie z.B. im Bereich der DNA-Analysen oder bleiben schlichtweg liegen. Für die GdP ist dieser Zustand unhaltbar, zumal das vorhandene Personal zunehmend stärker belastet wird – ein Umstand der, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Überalterungsprozesses der auch vor dieser Beschäftigtengruppe nicht Halt gemacht hat, zu weiteren Problemen führt.

Der Vorschlag, auf der Stelle eines Polizeivollzugsbeamten zwei Polizeiverwaltungsassistenten einstellen zu können, führt jedoch keinesfalls zu dem von der CDU-Fraktion gewünschten Ziel. Die Entlastung von Verwaltungsaufgaben würde auf Kosten von Polizeivollzugsstellen gehen. D.h. perspektivisch fallen Polizeivollzugsstellen weg. Bei gleichbleibenden Einstellungszahlen werden bis zum Jahre 2025 ohnehin ca. 3.700 Stellen fehlen. Diese Stellenreduzierung würde dann noch durch die 500 Stellen die in den nächsten Jahren für die Einstellung von 1.000 Polizeivollzugsassistenten „verbraucht“ würden, verstärkt.

Zudem ist das vorgeschlagene Modell auch aus einem anderen Grund für die GdP NRW nicht tragbar. Bei einer Aufteilung von einer Polizeivollzugsstelle und dem dafür zur Verfügung stehenden Budget (50.000,- Euro) stünden für die Stellen der Polizeivollzugsassistenten jeweils

Budgets von 25.000,- Euro zur Verfügung. Auf die jetzige Entgelttabelle übertragen, ist lediglich eine Eingruppierung nach EG 2, bestenfalls EG 3, möglich.

Die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst sehen in EG 2 vor: Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit einfachen Tätigkeiten. EG 3 unterscheidet sich von EG 2 insoweit, dass eine Einarbeitung bzw. eine fachliche Anlernung erforderlich ist, die über eine Einarbeitung im Sinne der EG 2 hinausgeht.

Einfache Tätigkeiten werden lt. Entgeltordnung der Länder, Protokollerklärung Nr. 9 zu „Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst“ definiert als solche:

„Die weder eine Vor- noch eine Ausbildung, aber eine Einarbeitung erfordern, die über eine sehr kurze Einweisung oder Anlernphase hinausgeht. Die Einarbeitung dient dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Beherrschung der Arbeitsabläufe als solche erforderlich sind.“

Für diese Eingruppierung geeignete Fachkräfte zu bekommen, die die in Frage kommenden Tätigkeiten übernehmen können, ist weder möglich, noch aus gewerkschaftlicher Sicht vertretbar. Dies würde im administrativen Bereich der Polizeiarbeit einen Niedriggehaltssektor etablieren, der weder den zu gewinnenden Beschäftigten noch den anfallenden Aufgaben gerecht wird.

Für die GdP stellt sich die Frage nach einer neuen Beschäftigtengruppe auch nicht. In der Polizei gibt es sowohl die Polizeiverwaltungsbeamten als auch den Bereich der Tarifbeschäftigten. Hier muss endlich nachgebessert werden. Es müssen (endlich wieder) Tarifbeschäftigte in ausreichender Anzahl eingestellt werden und auch die Lücken im Verwaltungsbereich geschlossen werden. Dann müssen Polizeivollzugsbeamte nicht mehr deren Aufgaben übernehmen und wir hätten wieder mehr Polizistinnen und Polizisten für deren eigentliche Aufgaben zur Verfügung. Diese Beschäftigten müssen dann entsprechend ihren Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen auch angemessen bezahlt werden. Die verantwortlichen Politiker stellen die privaten Arbeitgeber ständig an den Pranger wegen deren Gehalts- und Lohndumping. Als Arbeitgeber wollen dieselben Politiker dann aber einen Niedriglohnsektor einführen. Aus GdP-Sicht lehnen wir diese Pläne kategorisch ab.

Innere Sicherheit darf nicht zum Spielball von Politikern zu Sparzwecken werden. Und die Gewährleistung der Inneren Sicherheit besteht nicht nur aus den damit hauptsächlich beschäftigten Polizeivollzugsbeamten. Damit diese ihre Aufgaben sachgemäß erfüllen können, ist ein funktionierendes Back-Office erforderlich. Dies bringt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag unseres Erachtens zwar zum Ausdruck, bietet jedoch die falschen Lösungsvorschläge an.